Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 7 (1874)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 36.

Berner Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Bern — Samstag den 5. September — 1874.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Einige Hauptmängel in der pädagogischen Praxis und die Beseitigung derselben.

III.

Tüchtige pädagogische Bildung der Leiter des Erziehungswesens ist eine Hauptbedingung eines guten Erfolges der gesammten Volkserziehung. Sie schafft einen gemeinsamen Gedankenkreis, in welchem Staat, Kirche und Schule sich gegenseitig verstehen, einen gemeinsamen Boden, auf welchem allein diese Kulturmächte eine gesegnete Wirksamkeit entfalten können. Wenn jedoch die Mängel unserer Volksbildung schwinden sollen, so bedarf es noch eines andern Mittels:

2. Es muß mit aller Kraft dahin gewirkt werden, daß gesunde Ansichten über die Jugenderziehung zum Gemeingut des Volkes werden und in der häuslichen Erziehung, wie bei der öffentlichen, zur Anwendung kommen.

Die häusliche Erziehung hat unstreitig den größten Einfluß auf das heranwachsende Geschlecht. Die öffentliche Erziehung ist nur dann eines guten Erfolges sicher, wenn sie durch die häusliche unterstützt wird. Gleichgültigkeit von Seite des Hauses wirkt lähmend auf das ganze Erziehungswerk ein, und der Widerspruch desselben kann den Einfluß der öffentlichen Erziehung vollständig vernichten oder unter Umständen den beabsichtigten Segen derselben in Fluch verwandeln. Wenn dieser ungünstigste Fall eintritt, so werden zwar die Kinder gewöhnlich der betreffenden Familie entzogen und in bessern Familien oder öffentlichen Anstalten untergebracht. So warm indessen jeder Menschenfreund diese Verpflanzung verwahrloster Kinder befürworten muß, und so berechtigt auch der Mensch sein mag, daß noch mehr Kinder dieser Wohlthat theilhaftig werden könnten, so sieht man bei dieser Art der Kindererziehung doch so recht deutlich, wie unentbehrlich die natürlichen Erzieher sind und wie schwer es auch der besten Erziehungsanstalt fällt, Vater- und Mutterstelle an fremden Kindern zu vertreten. Darum wird man weniger darauf bedacht sein können, die Familie zu ersetzen, als vielmehr darauf, dieselbe zu veredeln. Zu dieser Veredlung trägt alles bei, was bildend und veredelnd auf das Volk einwirkt, jeder Strahl besserer Erkenntniß, jede kräftige Anregung zu edlem, sittlichem Streben, ganz besonders eine bessere Einsicht in die heilige Pflicht der Kindererziehung. Diese Einsicht gibt der Familie zudem auch den Maßstab zu richtiger Würdigung der übrigen Erziehungsfaktoren und ermöglicht ein harmonisches Zusammenwirken der häuslichen und öffentlichen Erziehung. Muß schon aus diesen Gründen die Verbreitung gesunder pädagogischer Grundsätze im Volke als höchst wünschenswerth erscheinen, so wird sie zur absoluten Nothwendigkeit, wenn das Volk im öffentlichen Erziehungswesen, wie in andern Zweigen der Staatsverwaltung, das Gesetzgebungsrecht ausüben hilft. Dem Volke dieses Recht einräumen, ohne ihm die nöthige Einsicht zu würdiger Ausübung desselben zu geben, hieße so viel als dasselbe veranlassen, mit seinen heiligsten Interessen zu spielen. Das Jammern über das Referendum hilft nichts. Dasselbe ist nun einmal da und wird, da es sich einer guten Gesundheit erfreut und Lebensart verräth, keinen Selbstmord begehen, sondern vielmehr bald seine Braut, die Initiative, heimholen und im fröhlichen Ehebunde mit ihr der Vaterfreuden viele erleben. Wir müssen mit ihm rechnen, und ich bedaure gar nicht, daß es so ist, sondern begrüße vielmehr das Referendum auch vom pädagogischen Standpunkt aus als eine befreiende Macht. Wie die Demokratie die alten verderblichen Staatsgrundsätze über den Haufen warf und die Staatsidee den Gesetzen der Vernunft gemäß umgestaltete; wie sie die finstere Macht der Hierarchie brach und die Menschheit erlöste von Glaubenswahn und Gewissenszwang: so wird sie auch das Erziehungswesen bewahren vor Doktrinarismus, Päpstelei und Unfehlbarkeit. Wer irgend sich mit der Leitung des Erziehungswesens befassen will, wird genöthigt sein, untertauchen zu lernen in den Strom des Volkslebens, wird diesen Strom nicht nur oberflächlich, sondern auch in der Tiefe erforschen müssen, um bestimmend auf die Richtung seines Laufes einwirken zu können, ohne dabei Schiffbruch zu leiden, und gerade durch dieses kalte Bad wird die Pädagogik selbst innerlich gesunden. Ihre Kräfte werden zunehmen, ihre Sinne sich schärfen. Sie wird bald merken, daß es nicht genügt, das Strombett mit Stangen abzustecken, sondern daß ihre Hauptarbeit darin besteht, das Bett zu ebnen. Darum wird sie Arbeiter aussenden, die das Terrain zu sondiren wissen und die Werkzeuge der Technik zu gebrauchen verstehen. Sie wird, um mich der eigentlichen Ausdrucksweise zu bedienen, Leute in ihren Dienst nehmen, die das Volk nicht nur mit Worten, sondern mit der That belehren, Leute die zwar möglicherweise weder halb noch ganz gelehrt, wohl aber gebildet genug sind, um auf dem Posten, auf den sie gestellt werden, mit Sachkenntniß und Hingebung am schönen Werke der Volkserziehung zu arbeiten.

Das unentbehrlichste Mittel, um im Volke gesunde Ansichten über das Erziehungswesen zu verbreiten, ist die unmittelbare Anschauung. Es kann möglicherweise ein Theoretiker, der sich um die Erziehungswissenschaft in hohem Grade verdient macht, durchaus geeignet sein, um das Volk für seine weisen Lehren zu gewinnen. Vernünftigen Erziehungsgrundsätzen verschaffen nur diejenigen beim Volke Eingang, welche mit der nöthigen theoretischen Befähigung praktische Tüchtigkeit verbinden und in ihrer Wirksamkeit als Familienglieder, als Lehrer, Geistliche oder als Mitglieder von Behörden dem Volke das Wesen und die Bedeutung einer guten Erziehung anschaulich vor Augen stellen.

Dadurch, daß die Leiter der Volkserziehung nicht nur gute Gesetzgeber und Lehrer, sondern zugleich Vorbilder sind, bereiten

sie der bessern Einsicht im Volke die Bahn. Das Volk fängt an, sich um das Erziehungswesen zu interessiren. Um aber dieses Interesse zu nähren und zu befriedigen, muß sich mit der Veranschaulichung durch die That auch die Belehrung durch das Wort verbinden. Von diesem Gesichtspunkte aus müssen gute populär gehaltene Schriften und öffentliche Vorträge als sehr verdienstlich bezeichnet werden. Allerdings ist es viel schwerer, dem Volke in leicht faßlicher, packender Weise durch Wort und Schrift vernünftige Ansichten über die Erziehung zu vermitteln, als 99 Leitfäden für ein bestimmtes Schulfach einen hundertsten zusammenzustoppeln oder gar ein gelehrtes Buch über Pädagogik zu schreiben; dafür stiftet aber die Arbeit, wenn sie gelingt, auch unendlich mehr Segen. Jeder Freund des Volkes muß sehnlich wünschen, daß die Zeit bald erscheine, wo eine Masse trockener Leitfäden und gelehrter pädagogischer Fachwerke von zweifelhaftem Werthe durch Volksbücher nach dem Schlage von Pestalozzis „Lienhard und Gertrud" ersetzt werden.

Schulnachrichten.

Aus den Bundesrathsverhandlungen. Die Beschwerde eines aargauischen Israeliten darüber, daß sein Sohn wegen Nichtbesuchs einer dortigen Bezirksschule am Sabbath, unter Genehmigung seitens der aargauischen kantonalen Instanzen, aus derselben entlassen worden sei, wird mit folgender Begründung abgewiesen:

Die Verpflichtung, ein Kind am ordentlichen öffentlichen Unterricht mit Ausschluß des Religionsunterrichts theilnehmen zu lassen, stehe mit Art. 27 der Bundesverfassung in keinem Widerspruch, indem damit die Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht beeinträchtigt werde. Dies sei in vorliegender Frage um so weniger der Fall, weil der Besuch einer Schule und die Theilnahme am wissenschaftlichen Unterrichte nicht als eine Arbeit, die mit der Feier eines dem Gottesdienste gewidmeten Tages unvereinbar wäre, betrachtet werden könne. Hinwieder sei der beliebige Besuch des gesetzlich vorgeschriebenen Unterrichts mit einer zweckentsprechenden Schulordnung durchaus unverträglich und könnte eine solche namentlich in sog. paritätischen Gemeinden nicht durchgeführt werden, wenn es gestattet sein sollte, gestützt auf subjektive Auslegung der angeführten Verfassungsbestimmung und selbst dann, wenn diese objektiv und vom allgemeinen Standpunkt aus als nicht zutreffend betrachtet werden müßte, die Kinder beliebigen Unterricht Theil nehmen zu lassen oder sie demselben zu entziehen.

Eidg. Politechnikum. Nach dem erschienenen Programme wurde die Anstalt im Schuljahr 1873—74 von folgenden Schülern besucht:

	Schweizer.	Ausländer.	Total.
Bauschule	12	13	25
Ingenieurschule	83	204	287
Mechanisch-technische Schule	72	66	138
Chemisch-technische Schule	41	47	88
Forstschule	12	2	14
Landwirthschaftliche Schule	8	6	14
VI. Abtheilung	23	3	26
Vorkurs	26	58	84
	277	399	676

Die Schweizer gehören den folgenden Kantonen an: Zürich 73, Bern 32, St. Gallen 18, Glarus 17, Aargau 14, Neuenburg 14, Schaffhausen 13, Tessin 13, Luzern 12, Thurgau 11, Waadt 11, Baselstadt 8, Freiburg 7, Genf 6, Graubünden 6, Wallis 6, Baselland 4, Appenzell 3, Solothurn 3, Schwyz 3, Zug 2, Ob- und Nidwalden 1

Die Ausländer vertheilen sich auf die verschiedenen Staaten wie folgt: österreichische Kaiserstaaten 160, russische Staaten 78, deutsches Reich 39, Italien 35, Schweden und Norwegen 18, Dänemark 13, Frankreich 10, Rumänien und andere Donaufürstenthümer 10, Elsaß-Lothringen 9, Großbritannien 8, Holland 6, Türkei und Serbien 5.

Auditoren (solche Studirende, welchen die Erlaubniß ertheilt worden war, einzelne Unterrichtsfächer zu besuchen) befanden sich im Schuljahr 1873—74 an der Anstalt 275, darunter 93 Studirende der Hochschule.

Die Gesammtzahl der Theilnehmer beträgt demnach 951. (Im Vorjahr 1062.)

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Der Reg.-Rath hat erwählt zu Lehrern am Progymnasium in Delsberg: die HH. Dürrenmatt, Duvoisin und Koller, die bisherigen.

Der Sekundarschule in Langenthal wird der jährliche Staatsbeitrag von Fr. 8080 auf neue sechs Jahre zugesichert, ebenso der Sekundarschule in Oberdießbach der Jahresbeitrag von Fr. 1800.

Hr. Hoffstetter wird auf sein Begehren als Lehrer an der Sekundarschule in Meiringen in Ehren entlassen.

— (Einges.) Revision der Lehrerkasse. Die Abgeordneten der Amtsbezirke und die Mitglieder der Verwaltungskommission waren den 15. Aug. 33 Mann stark in der Wirthschaft Roth in Bern versammelt. Es handelte sich zunächst darum, die verschiedenen Versicherungsarten festzustellen. Das Fünfercomite hatte durch Herrn Professor Dr. Kinkelin in Basel die Prämie berechnen lassen, die ein Mitglied zu entrichten hat, um beim Ableben oder im 56. Jahr eine einmalige Summe von Fr. 1000 zu erhalten. Die Diskussion drehte sich um Kapital, oder Pensionsversicherung. Das Comite hatte einstimmig beantragt, nach dem Rathe des sachverständigen Mathematikers, nur eine dieser Versicherungsarten aufzunehmen, konnte sich aber nicht einigen, welche; zwei Mitglieder stimmten für die eine, zwei für die andere Art, und ein Mitglied war abwesend. Diese Meinungsverschiedenheit spiegelte sich in der Versammlung getreulich wieder, bis in der endlich erfolgten, eventuellen Abstimmung durch Stichentscheid des Präsidenten die Kapitalversicherung siegte. Die Versammlung hatte aber schon vorher den Weg zum Heil für Alle gefunden. In der Hauptabstimmung wurde mit großer Mehrheit beschlossen, beide Versicherungsarten aufzunehmen.

Den gefaßten Beschlüssen entsprechend kann ein Mitglied sich versichern:

1) Für ein Kapital von Fr. 1000, fällig:

a. beim Tode des Versicherten, die Prämien lebenslänglich zahlbar;

b. beim 56. Altersjahr;

c. beim Tode oder beim 56. Jahr.

2. Für eine Pension von Fr. 100, und zwar:

a. für eine Alterspension vom 56. Jahre an;

b. für eine Wittwenpension.

Zudem kann ein Mitglied sich auch mehrfach, auf dieselbe oder auf verschiedene Arten, versichern. Den Mitgliedern der gegenwärtigen dritten Serie soll noch gestattet werden, gegen Fortbezahlung der Fr. 5 ihre Alters- und Wittwenpension von Fr. 50 in eine Wittwenpension von Fr. 140 umzuwandeln. Endlich wurde noch beschlossen, das Eintrittsalter nach oben nicht zu begrenzen.

Nach dem aufgestellten Tarif hätte z. B. ein beim Eintritt 30 Jahre altes Mitglied folgende jährliche Prämie zu entrichten: für ein Kapital von Fr. 1000 nach lit. a Fr. 22, nach b Fr. 19, nach c Fr. 35, für eine Alterspension Fr. 22. Die gegenwärtigen Mitglieder können, gestützt auf ihre bisherigen Leistungen, entsprechende Abzüge machen.

Wenn möglich sollen noch diesen Herbst die Statuten an die Mitglieder versandt und, nachdem sie in den Bezirksversammlungen sind durchberathen worden, im Spätherbst einer

außerordentlichen Hauptversammlung zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden.

— Die Jahresversammlung des bern. Mittelschullehrervereins vom letzten Samstag in Burgdorf war recht zahlreich besucht und verlief bei vorzüglicher Stimmung sehr gelungen. Einen eingehenderen Bericht müssen wir auf nächste Nummer zurücklegen.

— Das „deutsche Lesebuch für schweiz. Progymnasien, Bezirks- und Sekundarschulen. Bearbeitet von Fr. Edinger, Lehrer an der Kantonsschule in Bern. Band II für die obern Klassen" ist soeben im Verlag von B. F. Haller in Bern erschienen und zum Preise von Fr. 2.20, solid gebunden zu beziehen. Es ist ein starker Band von 650 Seiten, von denen 350 der Prosa und 300 der Poesie gewidmet sind. Der erste Band für die untern Klassen soll sich im Druck befinden und auch nicht mehr lange auf sich warten lassen. Wir haben die Leser jeweilen durch Berichte der begutachtenden Kommissionen über die trefflichen Arbeiten Edingers orientirt, so weit es in Kürze geschehen konnte. Auch für diesmal müssen wir auf eine eingehendere Besprechung des erschienenen Bandes verzichten, sind aber gerne bereit, von einem Fachmann ein bezügliches Gutachten aufzunehmen. So viel scheint uns auch nur ein flüchtiges Durchgehen des Buches festzustellen, daß es wenige Lesebücher gibt, die sich mit dem vorliegenden an Reichhaltigkeit und Gediegenheit messen können. Dem rastlos thätigen Herrn Verfasser aber gebührt die vollste Anerkennung und der wärmste Dank der Lehrerschaft für seine rettende That, seine Erlösung aus der Lesebuchnoth! Möge das Buch nun rasch sich in unsern Mittelschulen einbürgern und da reichen Segen stiften.

— Seeland. (Korresp.) Herr Redaktor! Sie winden in der letzten Nummer Ihres geschätzten Blattes der Gemeinde Meinisberg wegen Knorzerei und Knauserei gegenüber einem pflichttreuen Lehrer einen lieblich duftenden(?) Kranz von — Dornen und Disteln! Ich bin im Falle, Ihnen eine zweite Gemeinde des Seelandes und zwar des Amtes Aarberg in gleicher Weise nennen zu können; es ist dies die ziemlich wohlhabende Ortschaft Großaffoltern, deren Oberlehrer W... wegen Pflichttreue und Solidität weit und breit einen guten Klang hat. Als derselbe vor einem Jahre mit dem Gesuche einkam, es möchte ihm die Minimumsbesoldung in der Weise etwas aufgebessert werden, daß ihm eine Ermässigung des Pachtzinses für Schulland bewilligt würde — gewiß eine sehr bescheidene Forderung für einen Lehrer, der seine Kinder nicht nur zu armen Dienstboten bestimmen will — da wurde dieses Gesuch mit ziemlicher Mehrheit abgewiesen. Wie wurde aber dieser hochherzige(?) Beschluß motivirt? Man ist ja gesonnen, eine neue Käserei zu „erstellen und die kostet heidenmäßig viel Geld!" so tönte es aus dem Munde der anwesenden Knorzer von Großaffoltern. Also: Abgewiesen zur Vermehrung der Rührung in der Käserei der Vehfreude, wie Jeremias Gotthelf in seinen Schriften sagt! Daß nun erst diesen Herbst, wo die Käspreise um einen Viertheil zurückgegangen sind, vollends Niemand mehr in Großaffoltern an eine Besoldungserhöhung denkt, das liegt sonnenklar auf der Hand. — Tröste dich, lieber Freund, dein Lohn wird im Himmel groß sein!!

Bei diesem Anlasse notire ich, daß auch die reiche Gemeinde Rapperswyl in puncto Lehrerbesoldung sich noch auf der Höhe(?) des Minimums befindet und die in den Filialgemeinden angestellten Lehrer kaum besser stehen. Ehrenvolle Ausnahmen machen die Gemeinden Dieterswyl und Wierezwyl, wo die „Hungerlinie" um Etwas überschritten ist. Ebenso traurig sieht es im sonnig gelegenen Maikirch, im verkommenen Wahlendorf und im finstern Seedorf aus; allerwärts wird noch „zu wenig geboten zum Leben, aber zu viel zum — Sterben"! — Was hat also im Amte Aarberg jene übrigens wohlgemeinte Appellation an das Volk zur Aufbesserung der Lehrerbesoldungen gefruchtet? Nichts, rein Nichts! Die Mahnung ist an den tauben Ohren unserer zahlreichen Knorzer und Dorfmagnaten, die sich dennoch so gerne als Schul- und Lehrerfreunde brüsten, wirkungslos verhallt. Es ist dies ein bedeutungsvoller Wink für unsere dermalige Erziehungsbehörde und den Großen Rath, ungesäumt, im Interesse des Volkes, die Aufbesserung der Lehrerbesoldungen in den Volksschulen an die Hand zu nehmen. Nur durch die bindende Kraft des Gesetzes, nie aber mit frommen Wünschen und Mahnungen, werden Sie, geehrte Herren, einem gedrückten und leidenden Stande gerecht werden! Hoffen wir das Beste! — —

— Wiedlisbach. (Korresp.) Unsere Korrespondenz in Nr. 28 des „Berner Schulblattes" hätte den „Pilger" bald aus der Fassung gebracht. In Nr. 60, die mir soeben ist zugestellt worden, ruft derselbe in einem Anfall gewaltiger Aufregung aus: „Wo soll es endlich hinaus? so mußten wir uns unwillkürlich fragen, als wir letzthin in Nr. 28 des „Berner Schulblattes" lasen, wie unter dem Einfluß der Lehrerschaft die Schulkommission in Wiedlisbach den Beschluß gefaßt hat, es soll in Zukunft keine Kinderlehre mehr gehalten werden .... Daß Lehrer und von ihnen beeinflußte Schulkommissionen sich herausnehmen, die Kinderlehren überhaupt in ihren Kreisen abzuschaffen und allen andern ein gleiches Vorgehen zu empfehlen, das läßt sich nur schwer begreifen, und es steht einem beinahe der Verstand still über solcher Arroganz. Abgesehen von den Lehrern, die sich um die liebe Schuljugend nur so lange bekümmern, als sie in der Schulstube sitzt, wer hat denn den Sonntag in Beziehung auf die Kinder unter ihr Dominium gestellt? Sind Eltern, Geistliche, kirchliche Behörden so völlig durch die Lehrer bevogtet, daß sie von diesen sich vorschreiben lassen müßten, was sie an den Sonntagen mit den Kindern zu thun und zu lassen haben? Und wenn es trotz jenes Beschlusses Eltern in jener Gemeinde gibt, denen es am Herzen liegt, daß ihre Kinder wenigstens am Sonntag etwas für's Herz bekommen, und ein Gottesdienst auch für sie gehalten werde; wollen jene Lehrer 2c. es verhindern? .... Nur immer so zugefahren, nur munter in schulmeisterlicher Anmaßung weiter-geschritten! Zuletzt gehen doch einem guten Theile unseres Volkes die Augen auf, und es frägt sich, wem eigentlich die Kinder angehören und erinnert sich seiner Rechte, beim Unterricht und der Erziehung seiner Kinder ein Wort mitreden zu sollen."

Wir konnten es uns nicht versagen, diese Ergüsse den Lesern des „Berner Schulblattes" mitzutheilen. Bemerkungen habe ich nur wenige hinzuzufügen. Denn Jedermann, dem „der Verstand noch noch nicht stillgestanden ist," wird einsehen, auf wessen Seite hier „schulmeisterliche Anmaßung" und „Arroganz" sich breit macht. Daß sich der „Pilger" damit zufrieden gäbe, den Kindern nur am Sonntag etwas für's Herz zu geben, ist begreiflich, da er eben kein Herz für die Kinder hat, und unserer frohen Jugend noch den einzigen freien Halbtag rauben will, der ihnen die langen Winterwochen hindurch zur Verfügung steht. Aber glücklicher Weise sind die Eltern, Geistlichen, kirchlichen Behörden (und auch die Lehrer) nicht durch den „Pilger" bevogtet, daß sie sich vorschreiben lassen müßten, was sie zu thun und zu lassen haben, und da sage ich denn als Lehrer und als Hausvater, der auch ein Herz für die Kinder hat: der Sonntag ist um des Menschen willen gemacht, er ist auch um des Kindes willen gemacht.

Bisher waren es die Lehrer, welche die Kinderlehren abhielten. Wie kommt nun der „Pilger" dazu, dieselben zu vertheidigen, damit den Kindern wenigstens am Sonntag etwas für's Herz geboten werde? Kann vielleicht der Lehrer die Woche hindurch nur zum Verstande sprechen und dann am Sonntag plötzlich sich nur an's Herz wenden? Gewiß ist da dem „Pilger" der Verstand „beinahe still gestanden". Damit er ihm ganz still stehe, noch zwei Mittheilungen:

Von der hiesigen Schulkommission wird erklärt:

1) daß sie ihren Beschluß, betreffend Abschaffung der Kinderlehren, „nicht unter dem Einfluß der Lehrerschaft" gefaßt, sondern weil ihr selbst „der Verstand noch nicht stillgestanden war",
2) daß auch nicht ein einziger Hausvater über jenen Beschluß sich beklagt hat.

— Jura. In Dornach versammelten sich am 26. Aug. zu einer interkantonalen Versammlung die Lehrer der Bezirke Laufen (Bern), Thierstein (Solothurn) und Arlesheim (Baselland) etwa 80 Mann stark zur Behandlung der Fragen: „Welche Stellung kommt dem Lehrer in der Gemeinde zu als Erzieher und als Bürger?" und „welche Bedeutung hat der Zeichnungsunterricht für die Volksschule?" —

Zürich. Technikum in Winterthur. Am 26. Oktober beginnt das Winterhalbjahr dieser Anstalt mit folgenden Abtheilungen: II. Klasse der Bau-, Mechaniker-, Geometer-, Handels-, und Kunstschule. IV. Klasse der Mechaniker- und Geometerschule. Nächsten Herbst treten neu in's Leben und werden sodann fortgeführt: die Bau-, Handels- und Kunstschule. Eine hübsche Anzahl junger Leute, welche sich im Baufach zu Werkführern oder selbstständigen Zimmermeistern, Maurermeistern, Baumeistern 2c. ausbilden wollen, suchen an Anstalten des Auslandes ihre Ausbildung; ein Gleiches ist der Fall mit jenen Berufsarten, welche sich in den Kunstgewerben bethätigen, wie die Dekorationsmaler, Dessinateurs für Gewerbe, Druckereien 2c., die Gold- und Silberarbeiter, Graveure, Gypsermeister, Stukatoren, Marbriers, Möbelschreiner u. s. w. Alle diese und verwandten Berufsarten können nun an der Bau- und Kunstschule des Technikums ihre Ausbildung erlangen. Es wird auch beabsichtigt, nächstes Frühjahr die einjährige Forstschule am Technikum zu eröffnen. Es bedarf hiezu freilich einer angemessenen Betheiligung. Die Aufnahme der Forstschule in das Programm des Technikums entsprang aus dem Gedanken, daß im schweizerischen Forstwesen noch viel zu leisten sei, daß gute Forstgesetze beim Volke nur Eingang finden, wenn die Sache in den Kreisen der Bürger mehr und mehr Freunde und Vertheidiger finde, und daß die Forstschule einen Theil der Belehrung und Aufklärung auf sich nehmen solle.

Schulausschreibung.

Infolge Resignation ist die Stelle einer Klassenlehrerin an der Primarabtheilung der **Einwohner-Mädchenschule** in Bern, mit einer Besoldung von Fr. 1200 per Jahr, neu zu besetzen. Stellenantritt auf Anfang des Wintersemesters. Anmeldung bis zum 20. dieß bei unterzeichneter Stelle.

Bern, den 1. September 1874.

Aus Auftrag.
Das Schulkommissariat.

Collège de Rolle.

La place d'instituteur de latin, de grec, d'allemand et d'histoire, au collège de cette ville est mise au concours. Traitement: **2300 fr. par an**, pour un maximum de 32 heures de leçons par semaine.

S'adresser pour renseignements et inscription au **Président de la Commission des écoles avant** le 15 septembre prochain. (M. 1296 D.)

Versammlung
der
Kreissynode Fraubrunnen,
in Gemeinschaft mit den benachbarten solothurischen Lehrern
im Kyburgbad,
Samstag den 12. September, Morgens 10 Uhr.

Traktanden.

1) Vortrag zur Würdigung des Materialismus.
2) Bericht über die Verhandlungen der schweizerischen Lehrerversammlung in Winterthur.
3) Die reglementarischen Geschäfte der Kreissynode Fraubrunnen.

Versammlung der 29. Promotion.
Sonntag den 13. September, im Mattenhof bei Bern.

Die gewesenen Zöglinge der 29. Promotion des Seminars Münchenbuchsee sind freundlichst eingeladen, sich am 13. d. M. im Mattenhof (12 Uhr) einzufinden.

Im Auftrage Vieler:
Joh. Faulhauser, Kantonsschullehrer.

Vereinigung
der
Kreissynoden Burgdorf, Trachselwald, Wangen u. Aarwangen,
Mittwoch den 23. September 1874, Vormittags 10 Uhr, in Ursenbach.

Traktanden.

1) Bundesrevision und Schule. Referent: Hr. Pfarrer Ammann in Lotzwyl.
2) Lehrerbesoldungsfrage. Eingeleitet durch Hrn. Wyß, Sekundarlehrer in Wiedlisbach.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein
Der Vorstand der Kreissynode Aarwangen.

Zur gefälligen Notiznahme!

Wir ersuchen hiemit die Tit. Abonnenten des „Berner Schulblattes", uns bei allfälligen Aenderungen ihrer Adressen künftighin die alte Adresse nebst der darauf befindlichen Nummer angeben zu wollen, da uns auf diese Weise viel Zeit und Mühe erspart wird.

Die Expedition.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
	1. Kreis.			
Oberried (Brienz)	Oberschule.	62	650	19. Sept.
Kienthal (Reichenbach)	gem. Schule.	36	450	19. „
Reinisch (Frutigen)	Unterschule	60	450	19. „
Achseten „	gem. Schule	47	450	19. „
Rinderwald-Ladholz	Wechselschule	55	450	19. „
	3. Kreis.			
Kröschenbrunnen	Oberschule	50	450	19. „
Brandösch	gem. Schule	60	450	19. „
Linden	obere Mittelkl.	80	450	19. „
Kiesen	Unterschule	50	450	19. „
Aeschlen	Unterschule	50	450	19. „
	4. Kreis.			
Bern, Lorraineschule	III. Klasse	40	1600	1. Sept.
„ „	IV. Klasse b. (neu) (ev. eine der untern Kl.)	40	1600	1. „
Wattenwyl	Oberschule	75	550	20. „
Schwarzenburg	Elementarklasse	80	500	20. „
Dentenberg	gem. Schule	35	485	12. „
	6. Kreis.			
Deißwyl-Wiggiswyl	gem. Schule	50	700	19. „
	7. Kreis.			
Meinisberg (Pieterlen)	Oberschule	60	950	20. „
Vinelz	Oberschule	50	700	20. „
Büren z. St.	II. Par.-Mittelkl. A.	50	900	20. „
„ „	II. „ B. (neu)	50	900	20. „
	8. Kreis.			
Siselen	Elementarklasse (neu)	45	450	20. „

Sekundarschul-Ausschreibungen.

Nidau	die beiden Lehrerstellen mit je	Fr. 2200	1. Okt.
Schwarzenburg	die Lehrerstelle mit je	„ 1800	20. Sept.

*) Die Elementarklassen Siselen und Schwarzenburg, sowie die Unterschulen Kiesen und Aeschlen sind für Lehrerinnen.

Verantwortliche Redaktion: **R. Schenner**, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **Heer & Schmidt**, inneres Bollwerk 82a, in Bern.